

## ANLICHE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS BAUGRENZE NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE VON EINZÄUNUNG FREIZUHALTENDER RASENSTREIFEN (ZAUNSTANDORT 50 CM HINTER FAHRBAHNRAND) IST TEIL DES PRIVATGRUNDSTUCKS GARAGE MIT ZUFAHRT IN PFEILRICHTUNG WOHNGEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG SD/PD SATTELDACH OD. PULTDACH ZULÄSSIG PPPP OFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE OFFENTLICHER WEG/VERKEHRSFLÄCHE FOR ENTSORGUNGSFAHRZEUGE

OFFENTLICHE GRUNFLÄCHE

STRASSENBAUM ZU PFLANZEN (ARTENLISTE 1)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

HINWEISE ⑯ REGELQUERSCHNITT QUER PRIVAT-GRUNDSTUCK

tzmau<del>erhöhe von</del> Im Einverständnis Indstücks. Utungsbereiches

e bis zu einer schendrahtzäune die von der Gemeinde bereitgestellten Teilflächen aus der Fl. Nr. 2083 der Gemarkung München (1.930 m²). Es werden auf dieser Fläche pflegende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Es erfolgt hier die Rodung des Fichtenbestands und eine Neupflanzung des Waldmantets und es entsteht die Entwicklungsfläche für eine naturnahe Auewiese. Aus der Fl. Nr. 431 der Gemarkung Hutthurm (748 m²). Es werden auf dieser Fläche pflegende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Es erfolgt hier die Entwicklung eines naturnahen Rochlaufes mit Wiesennuen Hachstauden und Retentionsflächen

- 3.2.5 Artenliste 2, hochstämmige Spitzahorn Eberesche Eiche
- 3.2.6 Artenliste 3, in den privat Haselnuß

## HINWEISE

BEST. FLURSTUCKSGRENZEN

!---- VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSGRENZEN

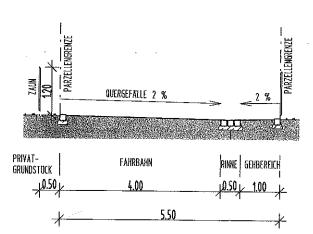
16

**PARZELLENNUMMER** 

699 QH

PARZELLENGROSSE

## REGELQUERSCHNITT ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



# 3.2.5 Artenliste 2, Bäume in den privaten Grundstücker hochstämmige Obstbäume Spitzahorn Eberesche Eicht

376 Astrolisto 2 Stoffucher und Hacker

m²). Es

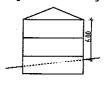
estands

ht die

en

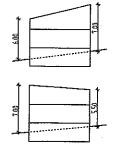
## II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
  Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig. Bei
  Bebauung einer Parzelle durch ein Doppelhaus sind pro
  Doppelhaus 2 Wohneinheiten zulässig.
- 1.2 GRZ Maximal zulässige Grundflächenzahl 0,35
- 1.3 GFZ Maximal zulässige Geschossflächenzahl 0,70
- 1.4 II Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
- 1.5 o offene Bauweise
- 1.6 Hauptgebäude
- 1.6.1 Erdgeschoss und Obergeschoss, Satteldach



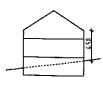
Dachneigung 17° - 25° Wandhöhe bergseitig max. 6,00 m gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO. Dachgauben sind unzulässig. Quergiebel sind bis zu einer Breite von 1/3 der der Trauflänge zulässig.

1.6.2 Erdgeschoss und Obergeschoss, Pultdach

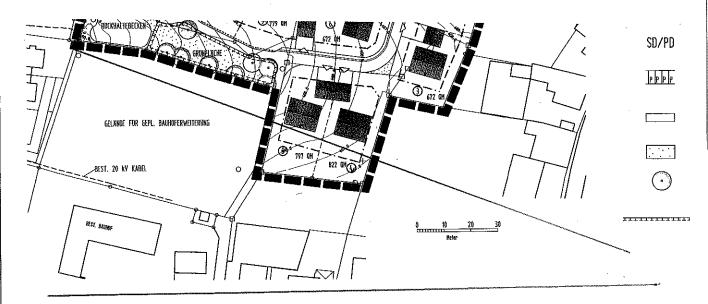


Dachneigung 9° - 15°
Wandhöhen, Pultdachfirst bergseitig:
Firsthöhe max. 7,00 m
Traufseite max. 6,00 m
Wandhöhen, Pultdachfirst talseitig:
Firsthöhe max. 7,00 m
Traufseite max. 5,50 m
Dachgauben sind unzulässig.
Haustypen in Split-Level-Ausführung sind unter Einhaltung der vor genannten Wandhöhen gemäß Art. 6
Abs. 3 Satz 2 BayB0 zulässig.

1.6.3 Erdgeschoss und Dachgeschoss, Satteldach



Dachneigung 25° - 35° Wandhöhe bergseitig max. 4,50 m gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO. Dachgauben sind ab einer Dachneigung von 30° zulässig, jedoch nur im mittleren 1/3 der Dachfläche mit einer Gesamtansichtsfläche von 1,80 qm pro Gaube. Quergiebel sind bis zu einer Breite von 1/3 der Trauflänge zulässig.



#### 2 WEITERE FESTSETZUNGEN

Garagen und Nebengebäude

2.1 Baukörper Bei den Häuptgebäuden muß das Verhältnis von Länge : Breite mindestens 1,2 : 1 betragen. Der First muß immer parallel zur längsrichtung des Gebäudes verlaufen.

Dacheindeckung
 Ziegel od. Dachsteine
 Metalldeckung in Zink, Aluminium, Kupfer oder Edelstahl in
 gefälzer Ausführung.

sind in Dachform, Dachneigung und Eindeckung sowie Fassadenbehandlung dem Hauptgebäude anzupassen.
Offene Carports sind zulässig.
Bei Errichtung von Nebengebäuden (Garagen) an gemeinsamer
Grenze hat sich der Nachbauende in Bezug auf die Bauhöhe,
Dachneigung, Dachdeckung usw. an das an dieser Grenze bestehende Nebengebäude anzugleichen.
Entsprechend dem Gelände können die Garagen auch als Tiefgaragen oder als Hanggarage mit Unterkellerung ausgebildet
werden. Begehbare Terrassen über der Garage sind bei
Grenzgaragen unzulässig. Da es sich überwiegend um hangiges
Gelände handelt sind entgegen der BayBO Art. 7 auch bei
Grenzgargen größere Wandhöhen entsprechend der natürlichen
Geländeneigung zulässig. Die OK-FFB Garage darf jedoch max.
O,10 m über dem Straßenniveau im jeweiligen Zufahrtsbereich liegen.
Der Mindestgrenzabstand bei nicht grenzständigen Garagen
wird auf 1,50 m festgesetzt.

2.4 Stützmauern und Anfüllungen sind nur bei geländebedingter Erforderniss zulässig. Maximale Höhe 1,20 m bei Garagenzufahrten Zwischen den Parzellen ist eine maximale Stützmauerhöhe von 0,75 m zulässig, jedoch nur mit ausdrücklichem Einverständnis des betroffenen Eigentümers des Angrenzergrundstücks. Zum Straßenraum und an den Grenzen des Geltungsbereiches sind Stützmauern und Anfüllungen unzulässig.

2.5 Einfriedungen Holzzäune, Metallzäune oder Maschendrahtzäune bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m sind zulässig. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen (Artenliste 3). Gartenmauern, auch entlang der Erschließungsstraßen sind unzulässig.

2.6 Verkehrsflächen Planstraße: Erschließungsstraße, Fahrbahnbreite 4,00 m, gepflasterte Rinne 0,50 m, Gehwegbreite 1,0 m Abgrenzung durch Plastereinzeiler

2.7 Telekommunikationsleitungen müssen zwingend unterirdisch verlegt werden.

### 3 GRUNORDNUNG

- 3.1 Grünflächen Die öffentlichen Grünflächen sind als standortgerechte Wiesenflächen anzulegen und durch zweimalige Mahd pro Jahr zu pflegen.
- 3.2 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
- 3.2.1 Es werden teilweise Flüchen oder Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle, als im Bebauungsplan "Sonnleite" festgesetzt. Den Baugrundstücken im Geltungsbereich werden zugeordnet,

SATTELDACH OD. PULTDACH ZULÄSSIG

DFFENTLICHE PARKPLATZFLÄCHE

DFFENTLICHER WEG/VERKEHRSFLÄCHE FUR
ENTSORGUNGSFAHRZEUGE

DFFENTLICHE GRUNFLÄCHE

STRASSENBAUM ZU PFLANZEN LARFENLISTE 1)

FLÄCHEN\_FOR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE

1.6.2

1.6.3

die von der Gemeinde bereitgestellten Teilflüchen aus der Fl. Nr. 2083 der Gemarkung München (1.930 m²). Es werden auf dieser Fläche pflegende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Es erfolgt hier die Rodung des Fichtenbestands und eine Neupflanzung des Waldmantels und es entsteht die Entwicklungsfläche für eine naturnahe Auewiese. Aus der Fl. Nr. 431 der Gemarkung Hutthurm (748 m²). Es werden auf dieser Fläche pflegende Ausgleichsmaßnahmen uurchgeführt. Es erfolgt hier die Entwicklung eines naturnahen Bachlaufes mit Wiesenauen, Hochstauden und Retentionsflächen, sowie die Umwandlung von Intensivgrünland in extensive Wiesenfläche.

UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 3.2.2 Die durch Planzeichen festgesetzten Standorte für Straßenbäume sind gemäß Artenliste 1 in der nach Abschluß der Erschließungsmaßnahme folgenden Pflanzperiode (Frühjahr od. Herbst) durch den Erschließungsträger zu bepflanzen.
- 3.2.3 Pflanzgebot auf den Privatgrundstücken
  - Auf jeder Bauparzelle ist en standortgerechter Laubbaum je 200 am Grundstücksfläche zu pflanzen (Artenliste 2).
     Befindet sich der Standort für einen Straßenbaum unmittelbar an der Grenze zum Grundstück, kann um einen Baum reduziert werden.
  - Bei der Durchführung von Pflanzungen sind die entsprechenden Abstandsvorschriften von Fernmeldeamt, Energieversorgungsunternehmen, Nachbarrecht, Straßenbauamt usw. zu beachten.
- 3.2.4 Artenliste 1, Straßenbäume Acer Pseudoplantanus - Bergahorn Acer Plantanoides - Spitzahorn Aesculus Carnea "Briotti" Rotblühende Kastanie Tilia Cordata "Greenspire" - Linde Alnus Glutinosa - Schwarzerle

- 3.2.5 Artentiste 2, Bäume in den privaten Grundstücken hochstämmige Obstbäume Spitzahorn Eberesche Eiche
- 3.2.6 Artenliste 3, Sträucher und Hecken in den privaten Grundstücken Haselnuß Weißdorn Hainbuche Heckenrose Holunder Vogelkirsche Schlehe Schneeball



**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS** 

BORGERBETEILIGUNG

AUSLEGUNG

RINNE GEHBEREICH

Markt Hutthu
William
V. Melga Octor

BEBAU MARKT

RITA WURTH, DIPL. ING.